



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
17.10.2016

1. **Betreff:** Beschaffung Kommunalfahrzeug OV Fessenbach - Genehmigung einer ÜPL

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.11.2016	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

60.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 110.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.  
0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 110.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.  
\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
17.10.2016

---

Betreff: Beschaffung Kommunalfahrzeug OV Fessenbach - Genehmigung einer ÜPL

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs des Typs Ladog oder vergleichbar grundsätzlich zu und stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 50 TEUR überplanmäßig zur Verfügung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
17.10.2016

---

Betreff: Beschaffung Kommunalfahrzeug OV Fessenbach - Genehmigung einer ÜPL

---

## Sachverhalt/Begründung:

### Strategisches Ziel:

Die Beschaffung dient mittelbar dem Ziel C3, da der Räum- und Streudienst zur Gewährleistung einer richtlinienkonformen Verkehrsinfrastruktur beiträgt.

Das von der Ortsverwaltung Fessenbach vor allem für den Winterdienst in Fessenbach und Rammersweier eingesetzte Kommunalfahrzeug vom Typ Ladog, welches zwischenzeitlich sehr reparaturanfällig ist und auch schon einige Durchrostungen aufweist, soll durch ein neues ersetzt werden.

Von der Ortsverwaltung wurden hierfür 60 TEUR im Haushalt angemeldet und eingestellt (MMP Nr. 58). Aufgrund der Höhe der Investition ist eine herstellernerneutrale Ausschreibung erforderlich.

Eine erste Anfrage bei der Firma Ladog hat jedoch ergeben, dass mit wesentlich höheren Anschaffungskosten zu rechnen ist.

Bereits ein Fahrzeug in der gleichen Leistungsklasse wie das vorhandene (80-90 PS) wird ca. 80 TEUR kosten. Mit diesem Schmalspurfahrzeug, welches eigentlich für Geh- und Radwege prädestiniert ist, wird auch der Winterdienst auf den Straßen bewerkstelligt. Dies und nicht zuletzt auch die anspruchsvollere Topografie führt jedoch zu einer stärkeren Belastung. Auch nach Rücksprache mit dem Leiter der KfZ-Werkstatt der TBO ist daher ein stärkerer Motor mit mehr als 100 PS und vor allem wesentlich höherem Drehmoment empfehlenswert.

Der endgültige Preis wird erst nach erfolgter Ausschreibung vorliegen, jedoch ist jetzt schon absehbar, dass zusätzliche Mittel in Höhe von etwa **35 – 50 TEUR** zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben von bis zu 50 TEUR ist der Haupt- und Bauausschuss zuständig.

Die Mehrausgaben sollen durch Mittel aus dem Budget der Ortsverwaltung Fessenbach gedeckt werden. Es stehen noch ca. 30 TEUR freier Budgetübertrag aus 2015 sowie alleine aus dem ersten Halbjahr 2016 weitere 23 TEUR eingesparte Personalkosten durch eine unbesetzte Stelle zur Verfügung.

Dennoch soll der vorliegende Fall als Anlass zu einer grundlegenden Prüfung der Organisation in diesem Bereich dienen. Durch einen objektiven Vergleich der verschiedenen Vor- und Nachteile bei Durchführung des Winterdienstes durch die Ortschaften selbst oder aber durch die TBO soll eine aussagekräftige Grundlage für künftige Entscheidungen geschaffen werden.

Davon unberührt macht die Beschaffung des Fahrzeugs zum jetzigen Zeitpunkt dennoch Sinn, da im Falle einer späteren Änderung der Organisation das Fahrzeug problemlos in den Fuhrpark der TBO übernommen werden könnte.